

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Daniel Buchholz (SPD)**

vom 22. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. April 2021)

zum Thema:

Forschungsreaktor BER I in Berlin-Wannsee: Wie lange soll der 50 Jahre alte Atommüll in Berlin noch strahlen?

und **Antwort** vom 10. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Daniel Buchholz (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27411
vom 22. April 2021
über Forschungsreaktor BER I in Berlin-Wannsee: Wie lange soll der 50 Jahre alte
Atommüll in Berlin noch strahlen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft auch Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an der entsprechend gekennzeichneten Stelle wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Im Sommer 1972, also vor fast 50 Jahren, ist der Forschungsreaktor BER I des früheren Hahn-Meitner-Instituts (heute Helmholtz-Zentrum für Materialien und Energie HZB) nach einem schwerwiegenden Störfall stillgelegt worden. Kernbrennstoff und äußere Experimentiereinrichtungen sind dann entfernt worden. Der Reaktor und alle (auch hochkontaminierten) Bauteile, die dazu gehörten, sind in einem Betonblock eingeschlossen worden. Sie verblieben seitdem an Ort und Stelle.

Frage 1:

Wann wurde der Berliner Experimentier-Reaktor (BER) I in Betrieb genommen und wann wurde die Betriebsgenehmigung widerrufen?

Antwort zu 1:

Am 24.07.1958 nahm der Berliner Experimentierreaktor I (BER I) seinen Probetrieb auf. Die Betriebsberechtigung für einen Dauerbetrieb mit einer Leistung von 50 kW wurde dem 1959 gegründeten Hahn-Meitner-Institut für Kernforschung Berlin (HMI) am 04.01.1961 erteilt.

Ein Jahr vor Ablauf der festgelegten Lebensdauer von 15 Jahren wurde der BER I im Sommer 1972 dauerhaft abgeschaltet und der flüssige Brennstoff aus dem Kern entfernt. Vorausgegangen waren Störungen an der Rekombinationsanlage im Jahr 1971 und die daraus folgende Reduktion der Reaktorleistung auf 50 W (0,1 % des maximal zulässigen Wertes von 50 kW).

Der BER I wurde nach der Außerbetriebnahme weitgehend zurückgebaut. Die verbliebenen Strukturen, die sich in einem mit einem Laborgebäude überbauten Keller auf dem Campus Wannsee befinden, sind der Reaktortank, das Rekombinationssystem und der primäre Kühlkreislauf. Die Betriebsgenehmigung wurde schließlich am 15. Februar 1974 aufgrund der nicht mehr erbrachten Deckungsvorsorge widerrufen.

Frage 2:

Wer ist seit wann Besitzer des BER I und wem obliegt die Überwachung des Reaktorrestes?

Antwort zu 2:

Das HZB (früher HMI) hat seit Bau und Inbetriebnahme des BER I durchgehend Besitz sowie Eigentum an diesem inne. Die Überwachung der Reste des ehemaligen Reaktors BER I wird derzeit von der Zentralstelle für radioaktive Abfälle des Landes Berlin durchgeführt.

Frage 3:

Wie beurteilt der Senat die Sicherheit der verbliebenen Reste des Forschungsreaktors BER I unter Zugrundelegung von Messwerten zur Strahlenbelastung im Umfeld des Betonblocks sowie im Inneren des Blocks und bei den noch zugänglichen Bauteilen?

Antwort zu 3:

Messwerte zur Strahlenexposition werden an den zugänglichen Bauteilen des BER I erfasst. Dabei werden jährlich die Ortsdosisleistung und der Kontaminationsstatus an vorgegebenen Messpunkten innerhalb des Sperrbereichs ermittelt. Bisher wurden dort keine Kontaminationen und eine stetig abnehmende Ortsdosisleistung festgestellt. Eine Erfassung im Inneren der Betonabschirmung erfolgt nicht, da diese bautechnisch nicht zugänglich ist. Im Umfeld des Betonblockes ist keine messbare Strahlung oberhalb des natürlichen Untergrundes feststellbar. Die erfassten Messwerte liegen in einem Bereich, der Gefahren für die Bevölkerung ausschließt.

Frage 4:

Wann erfolgten zuletzt entsprechende Messungen?

Antwort zu 4:

Die letzten Messungen erfolgten am 1.7.2020.

Frage 5:

Wie lange kann und soll der gegenwärtige Zustand so beibehalten werden, zumal andere stillgelegte Forschungsreaktoren wie etwa der baugleiche Forschungsreaktor an der Universität Frankfurt schon lange vollständig zurückgebaut und beseitigt worden sind und auch das HZB an einer neuen Nutzung der Fläche des BER I Interesse haben soll? Welche längerfristigen Pläne zur Entsorgung gibt es?

Antwort zu 5:

Hierzu hat das HZB mitgeteilt:

„Das HZB hat großes Interesse daran, dass die Flächen des Campus Wannsee wieder vollständig für die Wissenschaft nutzbar werden. Dazu gehört der vollständige Rückbau des BER II, für den das HZB als Betreiberin den entsprechenden Antrag zur Erlangung einer Rückbau- und Stilllegungsgenehmigung 2017 gestellt hat. Nach Ansicht des HZB wäre es auch wünschenswert, Maßnahmen einzuleiten, die radioaktiven Reste des BER I zu beseitigen.“

Frage 6:

Was spricht dagegen, das HZB baldmöglichst mit der Ausarbeitung eines Rückbaukonzeptes für die Reste des Forschungsreaktors BER I zu beauftragen, zumal das HZB seit 2017 die Stilllegung und den Abbau des Nachfolge-Forschungsreaktors BER II in die Wege geleitet hat und was wären aus Sicht des Senats die Alternativen?

Antwort zu 6:

Im Jahr 2013 wurde vom Aufsichtsrat des HZB beschlossen, den Forschungsreaktor BER II Ende Dezember 2019 dauerhaft außer Betrieb zu setzen und anschließend zurückzubauen. Der Antrag auf Genehmigung von Stilllegung und Abbau des BER II wurde im April 2017 vom HZB bei der zuständigen atomrechtlichen Genehmigungsbehörde gestellt. Trotz landesseitiger Bemühungen ist der Rückbau der auf dem Campus Wannsee befindlichen Reste des Forschungsreaktors BER I nicht Gegenstand der Planungen zum Rückbau des BER II. Eine Einbeziehung der Reste des BER I wurde bundesseitig im Aufsichtsrat des HZB nicht unterstützt und konnte daher durch die Geschäftsführung des HZB nicht umgesetzt werden.

Als Alternative zu einem Rückbau käme ein dauerhafter sicherer Einschluss der Reste des Forschungsreaktors BER I in Betracht.

Frage 7:

Ist dem Senat bekannt, dass am Helmholtz-Zentrum Geesthacht Rückbau-Verfahren für zwei Forschungsreaktoren (FRG-1, FRG-2) und für den Reaktor des Forschungsschiffs "Otto Hahn" durch politische Entscheidungen zusammengelegt worden sind, um aufwändige technische Verfahren und andere Maßnahmen, insbesondere Umweltverträglichkeitsprüfungen und Bürgerbeteiligung, gemeinsam und kostengünstiger zu gestalten und welche Rückschlüsse zieht der Senat daraus für Berlin?

Antwort zu 7:

Dem Senat ist bekannt, dass das Helmholtz-Zentrum Hereon (früher Helmholtz-Zentrum Geesthacht) in Schleswig-Holstein seinen ursprünglich 2013 gestellten Antrag zur Stilllegung und Abbau der Forschungsreaktoranlage inklusive des Heißen Labors 2016 insoweit präzisiert hat, dass sich der Antrag nun auch auf die Zerlegung und Entsorgung des Reaktordruckbehälters des Nuklearschiffs „Otto Hahn“ erstreckt. Alle genannten Abbauvorhaben wurden zusammen mit dem Betrieb einer Transportbereitstellungshalle sowie dem konventionellen Abriss in einer Umweltverträglichkeitsprüfung behandelt. Für die gesamte Phase von Stilllegung und Abbau ist beim Helmholtz-Zentrum Hereon eine Bürgerbeteiligung in einem Dialogprozess vorgesehen. Bezüglich des zweiten Teils der Frage wird auf die Antwort auf Frage 6 verwiesen.

Frage 8:

Ist der Senat interessiert und bereit, in Gesprächen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung als Mitträger des HZB zu erreichen, dass die Rückbauvorhaben für die Forschungsreaktoren BER I und BER II zusammengelegt werden und damit ein Gefahrenpotential für die engere und weitere Umgebung beseitigt werden kann und wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 8:

Eine Zusammenlegung von Rückbauaktivitäten wäre aus Sicht des Senats aus Gründen der Kosteneffizienz, unter dem Aspekt einer optimalen Nutzung von Synergieeffekten im Rahmen der Bündelung von Rückbauaktivitäten und unter strahlenschutzrechtlichen Gesichtspunkten von Vorteil gegenüber einem separaten Rückbau. Die dahingehenden landesseitigen Bemühungen wurden jedoch durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung nicht unterstützt. Bundesseitig wurde eine Mitverantwortung für einen Rückbau der Reste des Forschungsreaktors BER I bisher insgesamt abgelehnt.

Berlin, den 10.05.2021

In Vertretung
Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz